Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 74. Mittwoch, den 31. Mai 1826.

Für die Griechen sind ferner an mich eingegangen:
115) D. S. 5 Sgr. 116) E. K. 3 Rthl. 117) L. S. 1 Rthl. 118) Hr. Färber W. G. Herrmann 3 Rthl. 119) B. L. G. 12 Sgr. 120) Hr. Archidiac. Dragheim 1 Rth. 121) C. F. 1 Rubel. 122) H. E. W. Dau 3 Rthl. 123) Nach Vermögen 1 Rthl. 124) C. S. 2 Rthl. 125) Aus gutem Herzen 1 Rthl. 10 Sgr. 126) G—b 2 Rthl. 127) D. A. B. 4 Rthl. 128) Ungen. 1 Frd'or. 129) Hr. Dr. med. Fischer 1 Dukaten. 130) S. 1 Rthl. 131) Ein Ung. 1 Dukaten. 132) S. 5 Sgr. 133) R—l 6 Frd'or. 134) J. C. D. 1 Dukaten. 135) Ein Ung. 2 Rthl. u. 1 Dukaten. 136) W. T. F. B. 1 Rthl. 137) S. aus theilnehmendem Kindesherzen 1 Rthl. 138) T. H. 1 Rthl. 139) J. P. 1 Rthl. 140) J. & C. B. 1 Dukaten. 141) Das Löbliche Gewerk der hiesigen Schuhmachermeister 10 Rthl. 142) K. F. M. und B. F—ß 5 Rthl. 143) S. S. 10 Sgr. 144) K. & G. R. 2 Rthl. 145) T. U. G. 1 Frd'or. 146) W. J. M. 2 Rthl.

Die Annahme von Beiträgen wird fortgesetzt und bemerke ich noch, daß die sub Nris [illegible] bis 126. incl. aufgeführten Gaben an den Herrn Archidiac. Dragheim eingehändigt und von diesem mir zugeschickt worden sind.

Martens, Justiz-Commiss. und Notarius.
(Schirrmachergasse No. 1979.)

Für die Griechen sind ferner eingegangen:

I. Im Zeitungs-Bureau: 14) f. d. g. W. u. W. v. m. v..st.......T.cht.r 1 Rthl. 10 Sgr. 15) J. J. K. 1 Rubel. 16) Ein armes Dienstmädchen H. 10 Sgr. 17) Eine arme Wittwe M. 10 Sgr. 18) Zr. 1 Rthl. 19) Hr. Lieut. Hühner 1 Rthl. 20) Aus gutem Herzen von dem Bernstein-Arbeiter-Lehrling E. G. Böhnke 10 Sgr. 21) Eine arme Wittwe 15 Sgr. 22) J. v. W. 3 Rthl. 23) Hr. Eklin 5 Rthl. in C.A.

II. Im Intelligenz-Comptoir: 24) A.i 10 Sgr. 25) K. W. & J. 6 Rthl in C.A. 26) L. v. R. 1 Rthl. 27) Hr. F. F. Dramer 10 Sgr. 28) Drei Ungenannte 20 Sgr. 29) Ung. d. d. Danzig d. 27. Mai 1826. ein Dukaten. 30) W. 15 Sgr. 31) Ein Scherflein für die Unglücklichen 10 Sgr. 32) J. G. D. 10 Sgr.

Auch sind durch die Güte des Herrn Pastor Fromm hieselbst an mich abgeliefert: 1) E. D. T. 10 Sgr. 2) Ung. 10 Sgr. 3) E. W. 1 Rthl. 4) H. G. u.

C. D. 15 Sgr. 5) S. 20 Sgr. 6) E. ein holl. Gulden. 7) E. für die armen Griechen 1 Rthl. 8) St. 1 holl. Thaler. 9) Ung. 1 Sgr. 10) R. 10 Sgr. 11) Ung. 8 Sgr. 12) N. 15 Sgr. 13) E. K. 5 Sgr. 14) Ung. 1 Rthl. zusammen 6 Rthl. 4 Sgr. 1 holl. Thaler u. 1 holl. Gulden. Wernich.

Berichtigung. Im Intelligenzblatt No. 69. unter Anzeige der für die Griechen eingegangenen Beiträge heißt es bei No. 13. J. C. B. 2 Rthl. statt J. C. D.

Bekanntmachung.

Den sämmtlichen Einwohnern der Stadt und des Stadtkreises wird nachfolgende unterm 14. October 1823 erlaßne Verordnung

Nach Maaßgabe der bereits früher erlaßnen Verordnungen wird hiedurch wiederholentlich nachstehendes in Erinnerung gebracht:

1) Niemand darf bei 1 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe auf dem neuen Radaunen-Damm so wie auf dem Damm an der Mottlau von der rothen Brücke ab bis zum Krams reiten oder fahren.

2) Eben so wenig darf auf der Krone und der Dossirung dieses Dammes Vieh getrieben oder daselbst geweidet werden; wer solches thut muß nach der Analogie der Allerhöchsten Verordnung d. d. Berlin den 3. Mai 1803 an Pfandgeld zahlen, und zwar

a. für jedes Pferd oder Rindvieh	1 Rthl.
b. für jedes Schwein was getroffen wird . . .	15 Sgr.
c. für jedes Schaaf oder anderes kleines Stück Vieh .	8 Sgr.

und darf sich Niemand bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe dem die Aufsicht über diesen Damm führenden Beamten bei der Pfändung widersetzen.

3) Ferner ist es verboten bei 1 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe mit Vorbehalt des zu ersetzenden Schadens, an dem Damme Löcher zu graben und nach Sand zu suchen.

5) Auch dürfen außer und innerhalb der Stadt weder in dem Hauptflusse noch in den Neben-Kanälen der Radaune, ohne Vorwissen und Genehmigung der unterzeichneten Behörde, Wasserstege, Ueberbauten und neue Apartements angelegt oder durch Einhängen von Leder u. s. w. der Fluß gehemmt werden. Wer dies thut, hat zu gewärtigen, daß obige Gegenstände zerstört und fortgenommen werden, und verfällt jeder Contravenient außerdem noch in eine Geldstrafe von 10 Rthl.

5) Die vorhandenen und mit Genehmigung vorschriftsmäßig angelegten Wasserstege müssen aber bei eintretendem Froste bei 2 Rthl. Strafe aufgehoben, und bei anhaltender strenger Kälte besonders da, wo sie eingeengt sind, zum öftern von den Eigenthümern aufgeeiset, das Eis auf die Bohlwerke gelegt, auf keinen Fall aber untergeschoben werden.

6) Trummen und Abzüge von den Privathäusern müssen bei 2 Rthl. Strafe an ihren Mündungen mit einem so engen Roste versehen seyn, daß blos Flüßigkeiten sich absondern können.

7) Wer aber überführt wird, daß er die Radaune aus Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit durch Schutt, Dünger, Aeser oder sonst verunreinigt, verfällt in 10 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

zur genausten Befolgung mit dem Beifügen hiedurch in Erinnerung gebracht, daß mit gleicher Strafe die Verunreinigung der Bäke in Schidlitz auf 1sten und 2ten Neugarten, so wie die Beschädigung der Ufer-Dossirungen derselben und des neuen Steindamms außerhalb dem Leegen Thor werde geahndet werden.

Danzig, den 26. Mai 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Entbindung.

Die heute Abends 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ergebenst an. F. G. Fuchs.

Danzig, den 29. Mai 1826.

Todesfall.

Heute Morgen um 6 Uhr entschlief nach 3monatlichen Leiden am hitzigen Fieber unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Anna Sabina Neumann, ehemals verehelichte Juther, geb. Marck, im 68sten Lebensjahre. Dieses machen wir theilnehmenden Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ganz ergebenst bekannt. Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 30. Mai 1826.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der S. Anhuthschen Buchhandlung ist erschienen:

Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit, von Julie Baronin v. Richthofen. (Franziska von Romero) Stifterin der unbeschuhten Trinitarienerinnen. 8. auf Velindruckp. 1 Rthl.

Ferner ist als neu eingegangen: Abriß einer Lebens- und Regentengeschichte Alexander I. Kaiser von Rußland. geh. 1 Rthl. Der Gesundheits-Katechismus des Herrn Dr. und Leibarztes Faust rc., vermeh. u. verbess. Aufl. geh. 4 Sgr. Musikalisches Blumenkörbchen. Eine Sammlung leichter u. angenehmer Musikstücke zur Belustigung am Pianoforte von W. A. Müller. 25 Sgr.

Gelder die zu verleihen sind.

650 Thaler sind auf ein ländliches Grundstück, das gehörige Sicherheit gewährt, ohne Einmischung eines Dritten, zur ersten Hypothek, sofort zu bestätigen. Nähere Nachricht erhält man im Bureau des Justiz-Commissarius Groddeck in der Brodbänkengasse No. 692.

Verlorne Sache.

Ein Lieferungsbuch im blauen Umschlage, Octav-Format, ist in der Gegend

des Glockenthors verloren gegangen. Der Finder wird ersucht es im Königl. Intelligenz-Comptoir gefälligst abzureichen, wo er auf Verlangen einen Gulden Preuß. Cour. zum Recompens erhält.

Aufforderung.

Die nach ihrem Aufenthalt unbekannte Haushälterin Louise Florentine Lemon, (in den Akten auch Jenner genannt) welche im Jahr 1808 bei dem Tischlermeister Dreyer hieselbst gedient und aus dessen Concursmasse 26 Rthl. 18 gr. 5 pf. zu erhalten hat oder deren Erben; so wie die Erben des Bäckermeisters Hellmuth Benj. Hagen, welche aus der Grundtmannschen Concursmasse 1 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf. zu erhalten haben, werden aufgefordert, sich vor dem 1. Juli d. J. deshalb bei mir zu melden. Der Justiz-Commissarius Felß.

Anzeigen.

Wenn Jemand das Seebad bei Heubude dieses Jahr genießen will, und hiezu eine Stube, entweder als Absteigequartier oder als Wohnort verlangt, kann selbige gegen eine billige Miethe in Heubude linker Hand im ersten Grundstück im kleinen Hause bekommen. Auch kann daselbst (auf Verlangen) ein Fuhrwerk — zur See zu fahren — gegeben werden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

So eben erhielt ich eine Sendung moderne Tuchbreite und Long Shwals, auch moderne Bourre de Soie und andere Tücher, ganz feine Millefleurs, Cattune, moderne Hosenzeuge, gestreiften Nanquin, Halbseidenzeuge in verschiedenen Farben blau und kohlschwarz, Satin de Turque, Lewantine und Satin grecque und verschiedene andere moderne Waaren zur größten Auswahl und zu den billigsten Preisen. S. S. Baum, ersten Damm No. 1131.

Frischer Caviar, das Fäßchen von 1½ Pfd. zu 25 Sgr. ist zu haben Langenmarkt No. 491.

Eine fehlerfreie, bald sieben Jahr alte, fünf Zoll hohe braune Stute von ächt Mecklenburgischer Race ist sofort zu verkaufen. Das Nähere darüber im Reitstalle des Herrn Lau.

Eine Droschke ein- und zweispännig zu fahren, ein Halbwagen auf zwei Federn, ein alter ganz leichter Halbwagen auf vier Federn mit neuem Untergestell und ein paar alte Geschirre mit allem Zubehör, gelb Messing-Beschlag und ganz ledernen Strängen befinden sich zu dem billigsten Preise zum Verkauf bei Johann Hallmann, Rechtstädtschen Graben No. 2059.

Bestellungen auf Stettiner doppelt Bier von Bergemanns Erben in Fässern und Flaschen werden angenommen Langenmarkt No. 491. woselbst auch Proben in $\frac{3}{8}$ Quart-Flaschen zu 4 Sgr. für Weiß-, und 3 Sgr. 4 Pf. für Braun- oder Maaen-Bier zu haben sind.

Vermiethungen.

Ein Haus auf dem Rammbaum No. 1223., welches jetzt zur Gewürzhandlung benutzt wird, ist zu Michaeli zu vermiethen. Näheres hierüber Fleischergasse No. 134.

In der kleinen Hosennähergasse ist der Pferdestall unter No. 864., worin 3 Pferde und 1 Wagen placirt werden können, billig zu vermiethen und vom 1. Juni ab zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich in der Tobiasgasse No. 1548. eine Treppe hoch.

In dem Hause Tobiasgasse No. 1548. sind 2 meublirte Zimmer vis a vis in der belle Etage, entweder zusammen oder einzeln recht billig zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

In dem Hause auf dem Schnüffelmarkt No. 634. ist von Michaeli d. J. eine Wohngelegenheit von 6 Stuben, Bodenkammer, Küche, Speisekammer, Keller und Hofraum mit laufendem Wasser an ruhige Einwohner zu vermiethen. Diejenigen die hierauf reflektiren, können die Miethsbedingungen Mittwochs und Sonnabends in den Vormittagsstunden in dem genannten Hause, außerdem auch noch in dem Hause Johannisgasse No. 1326. in den Mittagsstunden erfahren.

Heil. Geistgasse No. 1010. ist ein ausgemalter Saal nebst Hinterstube zu vermiethen, gleich zu beziehen und Nachmittags von 4 Uhr ab zu besehen.

Wollwebergasse No. 514. ist die Stube belle Etage an einzelne Personen mit Meublen zu vermiethen.

Ein großer schön decorirter Saal und Hinterstube, beide mit Abtheilung, nebst andern Bequemlichkeiten sind Rechtstädtschen Graben No. 2059. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Breitegasse No. 1229. eine Treppe hoch nach vorne ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Sachen zu vermiethen außerhalb Danzig.

In Oliva links an der Chaussee ist eine Stube für die Sommermonate mit

auch ohne Meublen nebst Eintritt in den Garten und erforderlichen Falls auch Gelaß für Pferde und Wagen billig zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber in der großen Hosennähergasse No. 685.

Mietbegesuch.

Wer ein Logis von 3 Stuben, Küche und Kammer zu vermiethen hat, beliebe sich Schnüffelmarkt No. 655. schriftlich zu melden.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Eine gut eingerichtete Bäckerei in Kowall, ¾ Meile von Danzig mit complettem Inventario nebst Gelegenheit zur Anlage einer Häkerei, und etwas Gartenland und Wiesen steht vom 11. August 1826 ab auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Pächter, die Sicherheit gewähren können, finden nähere Nachricht beim Amtsschreiber Elstorpff in Zoppot.

Auction.

Donnerstag den 8. Juni 1826, soll am Altstädtschen Graben sub Servis-No. 1295. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Silber: 1 eingehäusige silberne Taschenuhr. An Mobilien: eichene, fichtene und gestrichene Kleider-, Linnen- und Kramspinder, Klapp- und Ansetztische, 1 Stubenuhr, 1 zweipersoniges Bettgestell mit Gardienen, Stühle mit Einlegekissen und mehreres nützliches Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: ein blau tuchener Pelz mit schwarzen Barannen, tuchene Klappenröcke, Hosen und Westen, Hemden, Hals- und Schnupftücher, Ober- und Unterbetten, Kissen u. Pfühle.

Ferner: Zinn, Kupfer, Blech- und Eisengeräthe.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Auf den Antrag der Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig ist der dem verschollenen Major **Wilhelm Julius v. Pogwisch** zugehörige im Stargardter Kreise belegene adeliche Guts-Antheil Neu-Vice No. 273. Litt. E. welcher landschaftlich auf 10432 Rthl. 13 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 27. Januar,
den 28. April und
den 29. Juli 1826

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hie-

selbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des adelichen Guts-Antheils Neu-Vice an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem letzten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Guts-Antheile und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Martin und Anna Gertruda Schröterschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. XXII. No. 5. und 33. in Groß Mausdorff belegene auf 2601 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, zu welchem als Pertinenz das Grundstück Litt. D. XIX. a. No. 8. zu Krebsfelderweide gehört, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. März,
den 1. Mai und
den 1. Juli 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. October 1825.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das dem Einsaassen **Wilhelm Schröter** zugehörige in der Dorfschaft Neuteichsdorf sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 27 Morgen 299 Ruthen Land, nebst den dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 5946 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. März,
den 26. Mai und
den 1. August 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, **vor dem Herrn Assessor Grosheim** in unserm **Verhörzimmer hieselbst an.**

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Da auf den Antrag eines Realgläubigers über das vorbezeichnete Grundstück und resp. über die dafür zu erwartenden Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das Grundstück einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem letzten Bietungstermine entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 3. Januar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 29. Mai 1826.

London, 1 Mon. Sgr. 2 Mon. — Sg.
— 3 Mon. 203½ & — Sgr.
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sgr.
— 70 Tage 101 & — Sgr.
Hamburg, Sicht 45⅓ & — Sgr.
10 Tage — Sgr. 10 Woch. — & Sgr.
Berlin, 8 Tage ⅓ pCt. damno.
Woch. pC. Agio 2 Mon. — & pC. d.

	begehrt	ausgebot.
Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Dito dito dito wicht.	3 : 8	: — Sgr
Dito dito dito Nap.	—	—
Friedrichsd'or . Rthl.	: — .	5 : 21
Kassen-Anweisung. —	100	—
Münze . . . —	—	—

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 29. Mai 1826.

J. Chrph. Drews, v. Greifswalde, k. v. dort, mit Ballast, Galiace, Dorothea, 95 NL. Hr. Tönniges.
Der Wind Nord-Ost.

In Pillau abgegangen, den 26. Mai 1826.

H. J. Puister, von Veendam, mit Leinsaat, Weitzen u. div. Güter, Smack, de jonge Reina, 45 L. nach Amsterd.